



**Auszug aus dem Stuttgarter Stadtrecht von 1492:**

„... Niemand soll etwas darein werfen, Füße oder Hände darin waschen, Geschirr, Krüge, Flaschen usw. darin reinigen, Wasser aus Gölten (= Eimer mit Handgriffen) oder anderen Gefäßen wieder hineinschütten, ..., auf den Bronnen steigen oder ihn beschädigen. ...“

(Quelle: Baur, Albert: Brunnen: Quellen des Lebens und der Freude, München 1989)

**Aus der Gmünder Brunnenordnung:**

„Item solle man weder Kübel, Schüsseln und Geschirr, noch Fenster darin putzen, und auch keine Wäsche in denen Kästen waschen, noch Schweinsfüße und Kuttelflecken darin putzen, noch etwas Unsauberes darein schütten. Es soll auch kein angeschirrt Wagenross daraus getränkt werden. Wohl aber mag man das Wasser dazu herausschöpfen.“

(nach der Eustachius Jägerschen Chronik)